

Beschluss
über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Marktplatzes
aus Anlass des Diepholzer Großmarktes (Standgeldordnung)

Aufgrund § 58 Abs. 1 Nr. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Stadt Diepholz in seiner Sitzung am 20.12.2016 die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Marktplatzes aus Anlass des Diepholzer Großmarktes (Standgeldordnung) beschlossen:

I. Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich

Der Diepholzer Großmarkt findet aufgrund der Festsetzungsverfügung des Landkreises Diepholz vom 06.09.1979 (Az.: SY VI G 722-41) nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung als Jahrmarkt auf Dauer auf dem Marktplatz „Auf dem Esch“ in Diepholz statt. Als Veranstaltungszeit ist das dritte Wochenende des Monats September, beginnend am Donnerstag bis einschließlich Sonntag (maßgebend ist der jeweilige Freitag), festgesetzt.

Für die Teilnahme am Diepholzer Großmarkt werden Entgelte (Standgelder) nach Ziffer II dieser Standgeldordnung erhoben.

II. Festsetzung der Standgeldhöhe

Allgemeine Geschäfte

Achterbahn	1,20 Euro/m ²
Kindergeschäfte	1,35 Euro/m ²
sonst. Fahrgeschäfte	1,55 Euro/m ²
Schaugeschäfte	1,35 Euro/m ²
Verlosung/ Automatenwagen	14,60 Euro/lfdm
Schießhallen/Ausspielung	9,90 Euro/lfdm
Verkaufsgeschäfte	12,15 Euro/lfdm
Fischimbiss, Reibekuchen, etc.	45,85 Euro/lfdm
Freistehende Automaten (Kraftmesser, etc.)	11,25 Euro/m ²

Schankstände

bis 15 m ²	400,90 Euro	+ 90,00 Euro *)
bis 30 m ²	517,55 Euro	+ 120,00 Euro *)
bis 50 m ²	629,75 Euro	+ 150,00 Euro *)
bis 100 m ²	741,95 Euro	+ 180,00 Euro *)
über 100 m ²	854,15 Euro	+ 210,00 Euro *)

Schank- und Restaurationszelte

ohne Musik bis 200 m ²	3,19 Euro/m ²	+ 1,20 Euro/m ² **)
ohne Musik bis 400 m ²	3,19 Euro/m ²	+ 1,20 Euro/m ² **)
ohne Musik ab 400 m ²	3,19 Euro/m ²	+ 1,20 Euro/m ² **)
mit Musik bis 200 m ²	7,40 Euro/m ²	+ 1,20 Euro/m ² **)
mit Musik bis 400 m ²	6,40 Euro/m ²	+ 1,20 Euro/m ² **)
mit Musik ab 400 m ²	5,40 Euro/m ²	+ 1,20 Euro/m ² **)

Imbiss (Wurst, etc.)

Reihenstandplatz	650,00 Euro
Eckplatz (10 % Zuschlag)	715,00 Euro

Biergärten		
mit Sitzgelegenheit ohne eigenen Ausschank	2,16 Euro/m ²	+ 1,20 Euro/m ² **)
Mindestgebühr für alle Tage	50,00 Euro	
Landmaschinen- und Geräteschau	1,60 Euro/m ²	
Themenzelt Kulinarische Weltreise	5,50 Euro/m ²	

*) Kostenanteil pro Stand für Bereitstellung der Toilettenanlagen

**) zuzüglich 1,20 €/m² Kostenanteil für Bereitstellung der Toilettenanlagen

III. Billigkeitsmaßnahmen

Zur Vermeidung von Härten kann die Marktleitung das Entgelt im Einzelfall ermäßigen oder erlassen.

IV. Inkrafttreten

Diese Standgeldordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Diepholz, 20.12.2016

Dr. Schulze